

Antrag

A1NEU Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragsteller*innen:

Antragstext

1 **Termin**

2 Die Aktion findet vom ??? bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in
3 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 **Idee der Aktion**

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in
7 Deutschland. Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und
8 Menschenwürde stehen dabei im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für
9 eine solidarische, gerechte und menschenwürdige Gesellschaft um.“ Die
10 Projekte sind lebensweltorientiert, greifen aktuelle politische und
11 gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck des Glaubens „Hand und
12 Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen Umsetzungsgestaltung der Gruppen.
13 Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird mit dem
14 gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret. - (Hier stärker andere Projekte
15 in den Fokus nehmen.)

16 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
17 geklärt.

18 **Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und Zielerreichung**

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
20 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
21 werden angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung gestellt.

22 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
23 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
24 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

25 Die Bundessteuerungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
26 Diözesanverbänden der vier verschiedenen Regionen, vier Teilnehmer*innen aus
27 den Jugendverbänden, den zuständigen Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der
28 Projektreferent*in und dem*der Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien,
29 Referate und Akteur*innen können bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

30 **Aufgaben und Ziele der Bundessteuerungsgruppe**

- 31
- Aufgabe Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,
32 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der
33 verschiedenen Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen. - Aufgaben
34 konkretisieren - Finanzzuständigkeit eindeutig klären

35 - Die Bundessteuerungsgruppe ist verantwortlich für Evaluation und
36 Dokumentation..

- 37 • Die Bundessteuerungsgruppe wird in die finanzielle Planung der Aktion
38 eingebunden.
- 39 • Die Bundessteuerungsgruppe entwickelt einen Zeitplan, an dessen
40 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Die
41 Steuerungsgruppe legt außerdem verbindliche Meilensteine für alle Ebenen
42 für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung
43 dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen vor Ort. Online
44 werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und
45 Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt
46 es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen sowie
47 sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising zu vernetzen.
48 Zur Durchführung wird möglichst wenig Papier verwendet.
- 49 • Koordinierung der internen Kommunikation.
- 50 • Erarbeitung von Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
51 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte
52 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 53 • Nutzung und Verknüpfung der dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion
54 bundesweit öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen.
- 55 • Koordination: Merch, Flyer, Spiri, CD, etc.
- 56 • Koordination von überdiözesanen Medienpartner*innenschaften
- 57 • Durchführung "lockerer" (digitaler) Vernetzungstreffen mit den JVs und
58 DVs zum Austausch und zur Abstimmung
- 59 • Erhebung des Bedarfs von Merch etc. von Bundesebene und
60 Koordination/Vernetzung zwischen BST, JVs und DVs

61 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesweite Steuerungsgruppe stets abwägen,
62 was zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung
63 der bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
64 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppe getroffen werden
65 können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend- und
66 Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das Subsidiaritätsprinzip.

67 -

68 Möglichst viele Ressourcen der Dvs und Jvs nutzen und dort "produzieren" und
69 "an alle" verteilen - Hauptaufgabe ist Vernetzung!

70 Möglichst viele Materialien des vergangenen Jahres nutzen und möglichst wenig
71 neu machen!

72 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

- 73 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen
74 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik),
- 75 • nutzt diese Aktion kirchen- und jugendpolitisch und

- 76 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 77 • Findung einer Schirmherrschaft.
- 78 • Der Bundesvorstand trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe
- 79 Entscheidungen für die gesamte Aktion.
- 80 • Der Vorstand entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschuss einen
- 81 Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt
- 82 werden. Der Vorstand legt außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss
- 83 verbindliche Meilensteine für die einzelnen Ebenen für die Durchführung
- 84 der Aktion vor. Die konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine
- 85 obliegt den Koordinierungskreisen vor Ort. Online werden entsprechende
- 86 modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der
- 87 Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die
- 88 Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen. Zur Durchführung
- 89 wird möglichst wenig Papier verwendet.
- 90 • Nutzung des Corporate Designs. Das Corporate Design bietet Freiräume und
- 91 Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und Diözesanverbände. (z.B.
- 92 ÖA-Referent*in + Projektreferent*in) - subsidiär
- 93 • Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit
- 94 Regionalisierungsmöglichkeiten. (z.B.ÖA-Referent*in +
- 95 Projektreferent*in) (wird von der vorherigen Aktion übernommen) -
- 96 subsidiär
- 97 • Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B.ÖA-Referent*in) (Das
- 98 Konzept wird von der vorherigen Aktion übernommen)
- 99 • Koordinierung des Krisenmanagements. (z.B.Projektreferent*in) (Diese
- 100 werden von der vorherigen Aktion übernommen)
- 101 • Akquise von Sondermitteln für Kooperationen mit interkulturellen,
- 102 interreligiösen Partner und muttersprachlichen Gemeinden.
- 103 (z.B.Geschäftsführer*in)
- 104 • Akquise von Sondermitteln zur Unterstützung der Diözesanverbände im
- 105 Nord-Osten für personelle Ressourcen. (z.B.Geschäftsführer*in)
- 106 • Versicherung der Aktionsgruppen
- 107 • Wiederverweudung der Homepage

108 **Aufgaben der Jugendverbände:**

- 109 • Motivation
- 110 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist -
- 111 Rückbindung an Bundesvernetzungsgruppe
- 112 • Bewerbung der Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
- 113 Rahmenbedingungen die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
- 114 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern,
- 115 • Aktion inhaltlich mitgestalten mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
- 116 Themen und für die eigene Arbeit nutzen und

- 117 • Mitarbeit in der Bundesvernetzungsgruppe,
- 118 • Motivation zur Mitarbeit in den diözesanen Steuerungsgruppen

119 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

- 120 • Motivation
- 121 • Planung, was dort zur "Produktion" von Merch etc. möglich ist
- 122 • Findung lokale Schirmherrschaften
- 123 • Gründung von diözesanen Steuerungskreisen,
- 124 • Organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
- 125 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen,
- 126 • Kontakt zu Medienpartner*innen (Nutzung und Ausbau bestehender Kontakte),
- 127 • Verantwortliche Kommunikationsebene zu den Ko-Kreisen,
- 128 • Filterebene für Informationen von ggf. Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
- 129 bundesweiter Steuerungsgruppe von beiden Seiten,
- 130 • Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in Abstimmung mit der
- 131 Bundessteuerungsgruppe,
- 132 • Einhaltung der Meilensteine,
- 133 • Unterstützung der mittleren Ebene bei der Planung der Aktion durch
- 134 hauptamtliches Personal,
- 135 • Mitarbeit in der Bundessteuerungsgruppe und
- 136 • Unterstützung bei der Erstellung von Materialien.

137 **Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.**
138 **Es obliegt den Diözesanverbänden Kokreise zu initiieren, die diese Aufgaben**
139 **übernehmen.**

- 140 • Koordinierung von Aktionsgruppen,
- 141 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung,
- 142 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen,
- 143 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung (z.B.
- 144 durch Kontakt zu Entscheidungsträger*innen),
- 145 • Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
- 146 Koordinierung.

147 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

148 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine
149 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,
150 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu
151 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

152 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und
153 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in
154 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die

155 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige
156 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen.

157 Die bundesweite Steuerungsgruppe hat die Aufgabe, einen Kommunikationsplan zu
158 entwickeln. Die Ziele des Kommunikationsplanes sollen sich an den Punkten
159 orientieren:

- 160 • Geregelter Austausch von Informationen
- 161 • Optimierung und Sicherstellung des Informations- und
162 Kommunikationsflusses, auch durch Nutzung von digitalen Tools, die die
163 Vernetzung und den Austausch von Materialien verbessern.
- 164 • Schaffung von Transparenz und Klarheit im Projekt
- 165 • Förderung und Steuerung der Kommunikation durch regelmäßige (kurze,
166 digitale) Meetings

167 **Nachhaltigkeit der Aktion:**

- 168 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Steuerungsgruppe nutzt
169 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
170 nachhaltige Beziehungen und Partnerschaften (evaluierbarer Zielkatalog).
171 Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems orientiert sich an
172 allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems können Aufschluss
173 über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur gezielten
174 Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden klar in die
175 Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es die
176 Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 177 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
178 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
179 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
180 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
181 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
182 von Jugendverbandsstrukturen.
- 183 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
184 Kooperationen sein.

185 ...Aktion zeigt, was JV und BDKJ tun, wie sie ticken etc. - Aktion ist
186 eingebunden in das Tun der Verbände...

187 **Zeitplan der Aktion:**

188 Die Aktion findet N.N. 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen Diözesen und in
189 allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

190 Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion

191 Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe

192 Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats

193 Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen

194 Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise

195 18.-21.052023 Durchführung der Aktion

196 Sommer 2023 Evaluation

197 Herbst 2023 Dokumentation

198 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

199 Leitziel:

200 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und
201 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der
202 Jugendverbände motiviert.

203 **Mittlerziele:** (einheitlich formulieren - als IST)

- 204 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
205 junge Erwachsene.
- 206 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene haben ein sichtbares Zeichen des
207 Glaubens gesetzt und erlebt.
- 208 3. Die Öffentlichkeit hat wahrgenommen, dass katholische Jugendverbände
209 sozial, politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert,
210 bundesweit leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre
211 Profile sind in der Öffentlichkeit bekannt.
- 212 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
213 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
214 erfüllt.
- 215 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit hat in
216 ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter verbunden.
- 217 6. Die Aktion hat Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen
218 hinaus erreicht.

219 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
220 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder
221 Behinderung, teilhaben kann.

222 **Finanzierung**

223 (Finanzzuständigkeit klar regeln.)

224 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
225 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartnern und Sponsoren sowie
226 Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

227 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
228 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
229 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der
230 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
231 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
232 Aktion orientieren. - (Wofür wird das Geld verwendet? // Verteilung der
233 Ausgaben (Verfahren)) - Ausfallfinanzierung! Ziel ist, dass das Geld nicht
234 verwendet wird.

235 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
236 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
237 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
238 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
239 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
240 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
241 können.